

# Amtsblatt der Stadt Brühl



---

36. Jahrgang

Ausgabetag: 01.10.2020

Nummer: 31

Seite

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters  
der Stadt Brühl am 27. September 2020

322

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in  
der Stadt Brühl am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	35.734
Wähler/innen	15.854
Ungültige Stimmen	120
Gültige Stimmen	15.734

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Köllejan, Holger 1972 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	50321 Brühl holger.koellejan@cdu-bruehl.de / -	5.447
2. Freytag, Dieter 1955 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	50321 Brühl freytag@netcologne.de / -	10.287

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Freytag, Dieter (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 10.287 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **02.11.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brühl, den 01.10.2020



Andreas Brandt - Wahlleiter  
Uhlstraße 3, 50321 Brühl